



Ortsgruppe Dudenhofen e.V.

Mietvertrag für das Vereinsheim des Pfälzerwald-Vereins ‚Im Bolig‘ Dudenhofen

1. Vertragspartner:

Vermieter:

Pfälzerwald-Verein, Ortsgruppe Dudenhofen e.V., Im Bolig, Dudenhofen

(im Folgenden als PWV-Dudenhofen bezeichnet), vertreten durch den:

1. Vorsitzenden Dr. Hartmut Lardon, Am Hofgraben 37, 67373 Dudenhofen oder den
2. Vorsitzenden (**Ansprechpartner für Anmietungen**)
Klaus Duttenhöfer, Gommersheimer Str. 52, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232-92963

Mieter/in: Name:

Straße:.....

PLZ/Ort:

Tel.-Nr.:

Email:

2. Mietzeit:

Der Zeitraum von,.....Uhr bis.....,.....Uhr wird als Mietzeit festgelegt. Die Anwendung des § 545 BGB, der von einer stillschweigenden Verlängerung des Mietverhältnisses ausgeht, wenn der Mieter nach Ablauf der Mietzeit den Gebrauch der Mietsache fortsetzt, wird hiermit ausgeschlossen.

3. Mietgegenstand:

Gegenstand dieses Mietvertrages sind die Räumlichkeiten des Vereinsheimes PWV-Dudenhofen (Saal, Küche, Schankraum und Toiletten) inkl. Mobiliar.

Die Nutzung der in der Küche befindlichen Gerätschaften, wie Spüle, Spülmaschine, Kaffeemaschine, sowie die Verwendung von Geschirr und Besteck sind in der Miete enthalten. Der Backofen ist von der Benutzung ausgeschlossen.

4. Miete:

Die Miete beträgt für eine Tagesveranstaltung (bis maximal 12:00 Uhr am Folgetag):

Für Mitglieder des PWV-Dudenhofen:

00,00 Euro für die erste Veranstaltung eines Kalenderjahres

25,00 Euro ab der zweiten Veranstaltung eines Kalenderjahres,

jeweils zuzüglich **10,00 Euro** für Energiekosten.

Für Nichtmitglieder:

150,00 Euro (inkl. Energiekosten)

Mit der Miete sind die Benutzung der unter Punkt 3) genannten Räumlichkeiten, der Energieverbrauch (Strom, Wasser, Abwasser) sowie ggf. anfallender Heizaufwand abgegolten.

Sämtliche alkoholischen und alkoholfreien Getränke sind vom Vermieter zu beziehen. Die Getränke werden nur flaschenweise abgegeben. Es gilt die Preisliste im Anhang 1.

Tischdecken können auf Wunsch vom PWV-Dudenhofen angemietet werden. Für das Waschen, Stärken und Bügeln berechnet der PWV-Dudenhofen einen Preis von

3,00 Euro pro Stück.

Die Räume des Vereinsheimes werden vom PWV-Dudenhofen gereinigt zur Verfügung gestellt. Die Endreinigung führt der PWV-Dudenhofen durch. Dafür werden dem Mieter bzw. der Mieterin

40,00 Euro berechnet.

Die Bezahlung der vom PWV-Dudenhofen während der Veranstaltung bezogenen Getränke erfolgt nach der Veranstaltung nach dem Zusenden einer Rechnung an den Mieter bzw. die Mieterin.

5. Kautions (Sicherheitsleistung)

Mit Abschluss des Mietvertrages und Erhalt des Hausschlüssels muss der Mieter bzw. die Mieterin eine Kautions in Höhe von

150,00 Euro zahlen.

Vor und nach der Veranstaltung wird der Beauftragte des PWV-Dudenhofen zusammen mit dem Mieter bzw. der Mieterin eine Besichtigung durchführen, um evtl. während der Mietzeit entstandene Mängel gemeinsam festhalten zu können.

Werden nach der Veranstaltung keine Mängel festgestellt, so erfolgt nach Schlüsselrückgabe an den PWV-Beauftragten die Erstattung der Kautions an den Mieter bzw. die Mieterin. Ansonsten werden die Kosten zur Beseitigung entstandener Mängel von der Kautions abgezogen. Liegen die Kosten höher als 150,00 Euro, wird der die Kautions übersteigende Betrag dem Mieter bzw. der Mieterin separat in Rechnung gestellt.

6. Verkehrssicherungspflichten

Während der Mietzeit sind alle Verkehrssicherungspflichten des PWV-Dudenhofen sowohl innerhalb des Vereinsheims als auch im Außenbereich (z. B. Schneeräumpflicht auf den Zugangswegen und Parkflächen) auf den Mieter bzw. die Mieterin übertragen.

Der Mieter bzw. die Mieterin stellt den PWV-Dudenhofen von allen Ansprüchen Dritter aus diesbezüglichen Verkehrssicherungspflichtverletzungen im Innenverhältnis frei.

7. Sonstiges

- Es wird erwartet, dass der / die diesen Vertrag unterzeichnende Mieter / Mieterin bei der Veranstaltung im Rahmen der Anmietung persönlich anwesend ist. Der Mieter bzw. die Mieterin verpflichtet sich, das Vereinseigentum pfleglich zu behandeln.
- In den Räumen des PWV-Hauses ist das Rauchen nicht gestattet.
- Die Herstellung von warmen Speisen (Kochen, Braten, Backen usw.) ist nicht erlaubt.
- Die vorhandenen KÜcheneinrichtungen sowie Geschirr und Bestecke sind nach Gebrauch vom Mieter bzw. der Mieterin zu reinigen.
- Geschirrhandtücher sind vom Mieter bzw. der Mieterin selbst bereitzustellen.
- Das Mitbringen eigener Getränke wie z. B. Sekt und Spirituosen ist nicht gestattet.
- Sämtliche Abfälle (Papier, Plastik, Essenreste, Blumen usw.) sind vom Mieter bzw. der Mieterin selbst zu entsorgen.
- Die Aufstellung der Tische und Stühle im Vereinsheim muss der Mieter vor Veranstaltungsbeginn mit dem Beauftragten des PWV-Dudenhofen abzusprechen. Sie dürfen nicht im Freien aufgestellt werden.

Für das Aufstellen der Tische und Stühle im Vereinsheim gemäß Absprache ist der Mieter bzw. die Mieterin zuständig. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Tische und Stühle wieder vom Mieter bzw. der Mieterin in der vorherigen Position aufzustellen.

- Zum Befestigen von Tischdecken dürfen keine Reißzwecke verwendet werden.
- Es sind die Regeln eines ungestörten Zusammenlebens mit der Nachbarschaft einzuhalten. Es darf zu keiner Ruhestörung kommen. Außerhalb des Gebäudes sind die Benutzung einer Verstärkeranlage und Musikwiedergabe nicht erlaubt. Innerhalb des Vereinsheims sind musikalische Unterhaltungen durch Musiker bzw. eine Musikkapelle oder Tonträger unter Berücksichtigung der Erfordernisse einer Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr oder einer Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr in der Lautstärke zu drosseln.
- Der Zugangsweg zum hinteren Teil der Außenanlagen muss immer frei bleiben.
- Der Mieter bzw. die Mieterin hat sicherzustellen, dass in allen Räumen des Hauses das Jugendschutzgesetz eingehalten wird und dass an Jugendliche keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt werden.

6. Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen:

Mit der Unterschrift des Mieters / der Mieterin und des PWV-Beauftragten werden die Vertragsbedingungen anerkannt.

Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des vorstehenden Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Dudenhofen, den

.....
Unterschrift Mieter/in

.....
Unterschrift PWV-Dudenhofen



Bankverbindungen des Pfälzerwald-Vereins, Ortsgruppe Dudenhofen.e.V.

Volksbank Kur- und Rheinpfalz

IBAN DE42 5479 0000 0000 1785 00 BIC GENODE61SPE

Sparkasse Vorderpfalz

IBAN DE94 5455 0010 0380 0915 53 BIC LUHSDE6AXXX

Anhang 1 zum Mietvertrag für das Vereinsheim des PWV-Dudenhofen

Preisliste für Getränke:

	Liter	Euro
Bier:		
Bischoff Pils	0,5	2,50
Weizenbier	0,5	3,00
Alkoholfreies Bier	0,5	2,50
Weine:		
Riesling, trocken	1,0	9,00
Riesling, halbtrocken	1,0	9,00
Weißherbst	1,0	9,50
Rotwein, trocken	1,0	9,50
Rotwein, halbtrocken	1,0	9,50
Sekt	0,75	10,00
Alkoholfreie Getränke:		
Mineralwasser	0,7	2,50
Limonade	0,7	2,50
Apfelsaft	1,0	4,00
Orangensaft	1,0	4,00
Coca-Cola	1,0	4,00

Dudenhofen, den

.....
Unterschrift Mieter/in

.....
Unterschrift PWV-Dudenhofen

